

TV Oberwinterthur

Riege: Faustball

Schutzkonzept für die Faustball Heimrunde vom 06. Juni 2021

Version: 03. Juni 2021

Rahmenbedingungen

Grundlagen für dieses Schutzkonzept bilden die vom Bundesrat am 26. Mai 2021 beschlossenen Lockerungen im Allgemeinen- und im Sportbereich per 31. Mai 2021.

Folgende fünf übergeordnete Grundsätze sind von den im Einsatz stehenden Sportlern einzuhalten:

1. Nur symptomfrei zum Wettkampf

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Wettkampf teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

2. Abstand halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Duschen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind wenn immer möglich 1.5 Meter Abstand einzuhalten. Einzig im eigentlichen Trainingsbetrieb ist der Körperkontakt in allen Sportarten wieder zulässig.

3. Einhaltung der Hygieneregeln des BAG

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training bzw. dem Wettkampf gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld. Auch sonst gelten die Hygieneregeln des BAG.

4. Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Veranstalter eine Präsenzliste aufgrund des Betriebs der Festwirtschaft. In welcher Form die Liste geführt wird (doodle, App, Excel, usw.) ist dem Veranstalter freigestellt.

5. Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins

Jede Organisation, die Trainings oder Wettkämpfe durchführt, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies **Stephan Reichmuth (praesident@tv-oberwinterthur.ch / 077 414 99 76)**

Massnahmen für die Organisation des Spieltages

1. Verantwortliche Person

Die Organisatoren von Spieltagen bestimmen eine Person, die für die Umsetzung der erforderlichen Massnahmen auf dem Sportplatz verantwortlich zeichnet (Corona-Beauftragter) -> siehe Punkt 5 oben.

2. Sportplatz

- Auf dem Sportplatz ist beim Eingang auf einem Tisch eine Liste aufzulegen, in welche sich die Zuschauer eintragen müssen
- Das Plakat des BAG „So schützen wir uns“ sowie dieses Schutzkonzept sind gut sichtbar beim Eingang anzubringen.
- Beim Eingang liegt Desinfektionsmittel auf
- Der Sportplatz inklusive Festwirtschaft wird mit einem Absperrband getrennt

3. Garderoben / Duschen

- Garderoben und Duschen werden geöffnet.
- Den Teams wird eine Garderobe zugewiesen. Alle verfügbaren Garderoben werden genutzt.
- Den Wettkampfteilnehmern wird geraten, bereits in Sportkleidung anzureisen. Gleiches gilt für die Schiedsrichter.

4. Festwirtschaft

- Es wird eine Festwirtschaft betrieben
- Es gilt eine Registrierungspflicht für Besucher
- Festtische sind mit 1.5 m Abstand aufzustellen. Jedem Team wird ein separater Tisch zugewiesen.
- Da die Festwirtschaft im Freien betrieben wird, dürfen bis zu 6 Personen am gleichen Tisch Platz nehmen.
- Markierungen am Boden weisen den Besuchern den Weg und verweisen auf den notwendigen Abstand (1.5 m)
- Es gibt keine Selbstbedienung
- Verlässt eine Gästegruppe den Tisch, wird dieser gereinigt

5. Zuschauer

- Es sind maximal 300 Zuschauer erlaubt
- Für die Zuschauer gilt Maskenpflicht
- Konsumation im Zuschauerbereich ist nicht gestattet und darf nur in der Festwirtschaft erfolgen.
- Zuschauen ist nur im Sitzen erlaubt. Holzbänke dürfen nur zur Hälfte besetzt werden.
- Die Zuschauer erhalten genügend Platz, damit die Abstandsregeln eingehalten werden können
- Zuschauer erhalten keinen Zutritt zum Spielfeld (nur Spieler sowie Schieds- und Linienrichter)

Massnahmen für Mannschaften (inkl. Schiedsrichter)

1. Vor dem Spiel

- In der Garderobe dürfen sich gleichzeitig nur die am Wettkampf beteiligten Akteure der Teams aufhalten.
- Zum Gruss stellen sich die Spieler auf der Angabelinie mit 1.5 m Abstand auf.
- Die Auslosung durch den Schiedsrichter mit den beiden Spielführern erfolgt ohne Handshake.
- Auch die Abstandsregel von 1.5 m auf der Spielerbank ist einzuhalten.

2. Während des Spiels

- Auf das Abklatschen nach jedem gewonnenen Punkt wird verzichtet.

3. Nach dem Spiel

- Die Spieler/innen stellen sich auf der Angabelinie mit 1.5 m Abstand zum Gruss auf.
- Auf das Abklatschen mit dem Gegner wird verzichtet.
- Auch das Händeschütteln des Danks an das Schiedsgericht wird verzichtet und mündlich vorgenommen.

4. Maskenpflicht

- Es gilt vom Eintritt bis zum Austritt in den Sportplatz eine generelle Masken-Tragpflicht, ausgenommen auf dem Spielfeld.
- In der Garderobe und auf dem WC sowie im Zuschauerbereich gilt deshalb auch für Spieler, Betreuer und Spielleiter Maskenpflicht.

Infizierung von Spielern/Spielerinnen und Betreuer

Werden im Laufe der Meisterschaft Spieler/innen oder Betreuer einer Mannschaft mit dem COVID-19-Virus infiziert, gelten die Verhaltensregeln des BAG (Tests, Quarantäne etc.).

Die zuständige Wettspielbehörde ist durch den betroffenen Verein sofort zu informieren.

Sie regelt zusammen mit dem Chef Spielbetrieb Swiss Faustball im Einzelfall die Auswirkungen auf den Meisterschaftsbetrieb.

Riegenleiter Faustball
Fabio Schiess
Fabio.schiess@schliessag.ch
079 913 84 85

Oberwinterthur, 03. Juni 2021

Erfassungsblatt für Gästekontakte

Version: Juni 2021

Die Gäste haben die Möglichkeit, ihre Kontaktdaten anzugeben, damit sie im Bedarfsfall vom kantonsärztlichen Dienst kontaktiert werden können. Jede Gästegruppe gibt freiwillig die Kontaktdaten (Vorname, Nachname, Telefonnummer, Datum, Zeit, Tischnummer) von einer Person an.

Vorname	Nachname	Telefonnummer	Datum des Besuchs	Uhrzeit